

Merkblatt zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen für den Studiengang Logopädie

Bachelorstudiengang Logopädie

Susanne Kempe, lic. phil., Co-Leiterin Bachelorstudiengang Logopädie

18. Dezember 2019
aktualisiert 22. Oktober 2021
Änderungen vorbehalten

Das Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen wird ergänzend zu den [Richtlinien Anrechnung von erbrachten Studienleistungen](#) erstellt. Wir empfehlen, vor Beantragung die Inhalte und Ziele der jeweiligen Module im [Modulverzeichnis](#) nachzulesen.

1 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium

Folgende Module werden als Vor-/Fremdleistungen berücksichtigt:

2 TB03.1 Forschung und Entwicklung 1	3 ECTS Punkte*
2 TB03.2 Forschung und Entwicklung 2	3 ECTS Punkte*
2 W Wahlmodule	1 – 4 ECTS Punkte

** sofern es sich um sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden handelt*

2 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium in Psychologie und Erziehungswissenschaften

Folgende Module werden zusätzlich zur obigen Tabelle als Vor-/Fremdleistung angerechnet:

2 TB02 Entwicklung des Menschen in der Lebensspanne	4 ECTS
---	--------

3 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor-Studium Lehrperson (an einer Pädagogischen Hochschule)

2 W Wahlmodule	2 – 6 ECTS Punkte
2 TB09 Lernen und Therapie	2 ECTS Punkte
2 TB14 Studienwoche Ethik	2 ECTS Punkte
2 TB15 Bildungs- und Sozialpädagogisches Propädeutikum	3 ECTS Punkte*
2 TBP2: Praktikum 2 Prävention und Entwicklungsförderung	3 ECTS Punkte**

** auch bei Lehrpersonen mit Abschluss älter als zehn Jahren, sofern Nachweis über praktische Lehrtätigkeit vorliegt*

*** sofern eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorgewiesen werden kann*

4 Praktische Ausbildung

Die Leistungen in den Praktika LP1.1, LP3.1 und LP4.1 und der damit verbundenen Praxisverarbeitung LP1.2, LP3.2 und LP4.2 müssen grundsätzlich während dem Studium erbracht werden.

5 Anrechnung von zusätzlichen Modulen

Die Anrechnung weiterer Module erfolgt sur Dossier, sofern sie den Richtlinien der HfH und mit Nachweis (Diploma Supplement, Notenblatt) entsprechen.

6 Anrechnung von Prüfungen

Wurde in einem anerkannten Modul (siehe 1. - 3.) bereits eine Prüfungsleistung erbracht und eine Note dafür vergeben, so wird die Note in den Prüfungsbericht übernommen.

Die Prüfung in Entwicklungspsychologie wird nur bei einem Bachelorabschluss in Psychologie oder Erziehungswissenschaften angerechnet.